



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Hauptausschusses

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1104**

A05, A09

17. April 2023

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

## **Bericht an den Hauptausschuss und an den Innenausschuss des Landtags gem. § 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein- Westfalen (VSG NRW) über das Jahr 2022**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß § 5b Abs. 4 VSG NRW berichtet das für Inneres zuständige Ministerium dem Hauptausschuss des Landtags jährlich über Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 6, 7 und 10 bis 14 VSG NRW. Da derzeit der Innenausschuss der für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zuständige Ausschuss ist, ist der Bericht über das Jahr 2022 auch an diesen gerichtet.

### I. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 VSG NRW

Im Jahr 2022 hat der Verfassungsschutz NRW 16 Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 VSG NRW (Abhören und Aufzeichnen der Telekommunikation und Nutzung von Telemediendiensten, Überwachung des Brief- und Postverkehrs) vollzogen, hiervon waren sieben neu angeordnet.

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



Anordnungsgründe waren in vier Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus, in drei Fällen die Beobachtung des Islamismus und in neun Fällen die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. 54 Personen oder Organisationen waren von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen.

II. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 11 VSG NRW

In einem der unter I. genannten Fälle erfolgte zudem eine Anordnung nach § 5 Abs. 2 Nr. 11 VSG NRW (Zugriff auf zugangsgesicherte Kommunikationsinhalte im Internet). Vier Personen waren davon betroffen.

III. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 12 VSG NRW

In den unter I. genannten Fällen wurden jeweils auch Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 12 VSG NRW (IMSI-Catcher und/oder Stille SMS) angeordnet. In zwei weiteren Fällen erfolgte dies separat zur Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. Davon betroffen waren zwei Personen oder Organisationen.

Der IMSI-Catcher wurde in fünf Maßnahmen eingesetzt und es wurden in zwei Maßnahmen "Stille SMS" zur Standortermittlung eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes versendet.

IV. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 14 VSG NRW

In acht der unter I. genannten Fällen wurde zudem auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Nr. 14 VSG NRW die Erhebung von Telekommunikationsverbindungsdaten angeordnet. In drei weiteren Fällen erfolgte dieses separat zur Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. Drei Personen oder Organisationen waren von diesen drei separaten Maßnahmen betroffen.



V. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 VSG NRW

Seite 3 von 3

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum in fünf Fällen Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 VSG NRW (Finanzermittlungen) angeordnet. Anordnungsgründe waren in allen diesen Fällen die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. Zwölf Personen oder Organisationen waren hiervon betroffen.

Die Anordnungen erfolgten zur Erfüllung der Beobachtungsaufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW (Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind), nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 VSG NRW (sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht) sowie nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 VSG NRW (Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden). Es gab insgesamt 69 Betroffene.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herbert Reul'.

Herbert Reul MdL